

TEXTVERSION

InfoBrief | Informationen | Neuigkeiten | Kontakte

Dezember 2018 - Nr. 33

Hauptschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich des
Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Kontakt:

Jürgen Bauch (jb)

juergen.bauch@mwk.niedersachsen.de

Tel.: 0511 1202574

Hauptschwerbehindertenvertretung - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9 - 30169 Hannover

Besucheradresse: Georgsplatz 18/19 | 30159 Hannover

Alle Angaben ohne Gewähr - Keine Haftung für die Inhalte von Links

Inhalt

Liebe Kolleginnen und Kollegen.....	2
DGUV - Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall	2
Urteil: Wiedereingliederung schwerbehinderter Arbeitnehmer - Schadensersatz	3
Hans-Böckler-Stiftung: Akteure der Rehabilitation.....	3
DGUV Information - Gestaltung barrierefreier Tagungen, Seminare und sonstiger Veranstaltungen	3
10 Jahre UNBRK-Ausschuss: Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit.....	3
REHADAT: Neue Homepage veröffentlicht	4
Urteil: SBV nicht angehört – Kündigung unwirksam	4
Aus dem Bundestag: Mehr Rehabilitation empfohlen.....	4
UN-BRK: Bundesregierung beschließt den Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	5
Jürgen Dusel: Mehr Unterstützung für Frauen mit Behinderungen	5
Aus dem Bundestag: Reform des Bundesteilhabegesetzes	5
Urteil: Hilfsmittel für Studium	6
LSG Baden-Württemberg, 23.10.2018, L 11 KR 1153/18.....	6
Integrationsämter - BIH-Jahresbericht erschienen.....	6
Öffentlicher Dienst: Mehr Diversity-Maßnahmen nötig.....	6
Stiftung Deutsche Depressionshilfe Deutschland Barometer Depression 2018	7
BMAS: INKLUSIV DIGITAL I.....	7
BMAS: INKLUSIV DIGITAL II.....	8
DGUV Information - Nichtvisuelle Wirkungen von Licht auf den Menschen	8
Glückssache? Notwendig: ein Prüfsystem für Medizinprodukte!.....	9
.....zum Schluss: wieder einmal das Kleingedruckte	9

Liebe Kolleginnen und Kollegen.....

..... die SBV-Wahlen 2018 sind abgeschlossen. Einige erfahrene Kolleginnen und Kollegen sind mit der Wahl bestätigt worden, in anderen Betrieben und Dienststellen sind "frische" Kolleginnen und Kollegen gewählt. All denjenigen, die sich nicht wieder zur Wahl gestellt haben oder nicht gewählt worden sind, gebührt Dank für die geleistete Arbeit in der vergangenen Wahlperiode, bzw. die Bereitschaft zu kandidieren. Allen „Neuen“ wünsche ich viel Erfolg, eine glückliche Hand in der Amtsführung, strategisches Geschick und Freude am Amt – ja, man darf auch Freude bei der Arbeit in der Interessenvertretung haben!

Die Aufgaben für die Schwerbehindertenvertretungen werden nicht weniger! Erste Grundschulungen und weitere spezielle Qualifizierungen sind notwendig, um den Anforderungen gerecht zu werden. Solides Wissen erleichtert die Arbeit und bringt Sicherheit im Handeln.

Die Veränderungen in der Arbeitswelt nehmen an Tempo zu. Diese Veränderungen stehen einer steigenden Zahl von Menschen mit Behinderungen und deren Bemühung um eine Chancengerechtigkeit in der beruflichen Teilhabe gegenüber. Oft ist von den Chancen die Rede, die sich mit der Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen bieten. Wenn diese Chancen genutzt werden sollen, darf man aber auch nicht über den sicherlich steigenden Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt schweigen. Traditionelle Berufsfelder werden sich radikal verändern oder sind mittlerweile schon im Umbruch begriffen. Wie wird das Recht auf Arbeit und die Möglichkeit der Arbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld künftig realisiert? In welcher Form werden diese in der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 27) definierten Menschenrechte unter sich stark verändernden Bedingungen gestaltet und behauptet? Aufgaben, denen sich die SBVen vor Ort, aber gewiss auch die Gewerkschaften und die Politik stellen müssen!

Eine weitere Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen – über die Neuerungen durch das BTHG hinaus – ist zweifellos notwendig, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden! Die Frage der Arbeitszeit und damit der Verteilung von Arbeit muss diskutiert werden! Auch die Umwelt verändert sich. Teilweise werden Barrieren abgebaut, teilweise entwickeln sich in einer immer komplexeren Gesellschaft neue Hindernisse – im Kopf und real.

Die geplanten Veränderungen der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) werden wir – wie zuletzt – in den nächsten Monaten kritisch begleiten. Hierzu sind alle SBVen aufgerufen. Die Verordnung stellt für die SBVen die Grundlage der Bemühungen um die berufliche Teilhabe dar! Kein (oder zu geringer) GdB = keine (notwendigen) Nachteilsausgleiche! Zu einer Informationsveranstaltung zum vorliegenden Referentenentwurf waren am 28. November erwartungsgemäß viele Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter nach Berlin in das Kleisthaus des BMAS gekommen und machten deutlich, dass eine Beteiligung der SBVen im weiteren Prozess unabdingbar sei. Von Seiten des BMAS wurden Kritiken und Anregungen aufgenommen und man versprach im Laufe des Anhörungsverfahrens die Schwerbehindertenvertretungen zu beteiligen.

Eine interessante Lektüre wünscht Jürgen Bauch.

DGUV - Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall

Diese Schrift, die bisher unter dem Titel „Empfehlungen zur Beurteilung beruflicher Möglichkeiten von Personen mit Epilepsie“ vorlag, wurde im Ausschuss „Arbeitsmedizin der Gesetzlichen Unfallversicherung“ überarbeitet.

Es wurde ein Kapitel zum Vorgehen nach einem ersten epileptischen Anfall neu aufgenommen. Sie enthält Anhaltspunkte zur sachgerechten Beurteilung der beruflichen Möglichkeiten von Personen mit Epilepsie und von Personen nach einem ersten epileptischen Anfall, um deren Eingliederungschancen zu verbessern. Darüber hinaus beinhaltet sie sowohl Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung an konkreten Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung des individuellen Krankheitsbildes, der Tätigkeit und des Arbeitsumfeldes als auch solche für die Beurteilung der Eignung im Rahmen der Berufswahl.

Link: http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=23439

Urteil: Wiedereingliederung schwerbehinderter Arbeitnehmer - Schadensersatz

Ein schwerbehinderter Arbeitnehmer kann nach § 81 Abs. 4 S.1 SGB IX a.F. eine anderweitige Tätigkeit auch im Rahmen einer Wiedereingliederung verlangen.

Versäumt es der Arbeitgeber schuldhaft, die behinderungsgerechte Beschäftigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers zu ermöglichen, hat der Arbeitnehmer einen Schadensersatzanspruch in Höhe der entgangenen Vergütung.

Im vorliegenden Fall hat die schwerbehinderte Beschäftigte die Durchführung einer Wiedereingliederung unter Vorlage der entsprechenden ärztlichen Bescheinigung beantragt. Sie erfuhr eine Ablehnung und legte daraufhin eine weitere ärztliche Bescheinigung vor. Damit verlangte sie wiederum eine Wiedereingliederung, die sie dann auch durchführte. Die Klägerin verlangte – nachdem sie wieder Vollzeit arbeitet – Schadensersatz wegen der verspäteten Durchführung der Wiedereingliederung.

Das Arbeitsgericht wies die Klage zunächst ab. Das Landesarbeitsgericht gab der Klägerin Recht und sprach ihr die entgangene Vergütung nebst Zinsen zu.

Link zum Urteil: <http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/?quelle=jlink&docid=JURE180009360&psml=sammlung.psml&max=true&bs=10>

Hans-Böckler-Stiftung: Akteure der Rehabilitation

Müssen Beschäftigte aufgrund gesundheitlicher Beschwerden oder Einschränkungen ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, kommen sie mit dem stark fragmentierten Reha-System Deutschlands in Kontakt. Diese Fragmentierung birgt Vorteile, hat zugleich aber auch Nachteile. Die mit den Nachteilen verbundenen Probleme können durch Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren ausgeglichen werden. Der Forschungsmonitor gibt vor diesem Hintergrund einen Überblick über die an der Rehabilitation beteiligten Akteure und über mögliche Kooperationen.

Link: <https://www.boeckler.de/64509.htm?produkt=HBS-007017&chunk=1&jahr=#>

DGUV Information - Gestaltung barrierefreier Tagungen, Seminare und sonstiger Veranstaltungen

Bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen sind grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Diese Anforderungen sind in der vorliegenden DGUV Information beschrieben. Um die Umsetzung vor Ort und die Vorbereitung, Planung sowie Nachbereitung zu erleichtern, wurde eine Checkliste mit konkreten Vorschlägen in den Text eingefügt.

Wenn Sie die aufgeführten Punkte berücksichtigen, ermöglichen Sie insbesondere Menschen mit Behinderungen, chronischen Krankheiten oder auch vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkten, den Zugang zu Ihrer Veranstaltung und eine aktive, selbstbestimmte Teilnahme. Letztlich profitieren von den in der Checkliste dargestellten Lösungsvorschlägen alle Teilnehmenden.

Zum PDF-Download: https://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=26806

10 Jahre UNBRK-Ausschuss: Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit

Zweimal im Jahr treffen sich die 18 Ausschussmitglieder in Genf für jeweils eine Woche. Als Fachausschuss hat er die Aufgabe, die Einhaltung der Behindertenrechtskonvention zu überwachen. Darüber hinaus ist er befugt, nach dem Fakultativprotokoll Individualbeschwerden entgegen zu nehmen. Außerdem ist er für die Staatenberichte zuständig und hat diese zu prüfen.

Die Mitglieder sind Sachverständige aus verschiedenen Ländern, die in ihrer persönlichen Eigenschaft tätig sind und nicht der Weisung eines Staates unterliegen. Sie werden für vier Jahre gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

10 Jahre Arbeit des UNBRK-Ausschusses sind in dieser Publikation nachzuvollziehen: „Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit: 10 Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

PDF-Download: <https://bodys.evh-bochum.de/files/Dateiablage/bodys/files/Auf%20dem%20Weg%20zu%20inklusive%20Gleichheit.pdf>

REHADAT: Neue Homepage veröffentlicht

Die neue REHADAT-Einstiegsseite www.rehadat.de ist online: mit neuem Design und Logo, umfassenderen Inhalten und einer verbesserten Suche. Nutzerinnen und Nutzer können ab sofort – auch mit mobilen Endgeräten – die für sie wichtigen Informationen zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung noch einfacher und schneller finden.

Das komplette REHADAT Informationsangebot gliedert sich in sechs umfangreiche Themenfelder: Hilfsmittel und Arbeitshilfen, Im Arbeitsleben, Bildung und Qualifizierung, Förderung und Ausgleich, Adressen und Kontakte sowie Recht, Wissen und Forschung. Diese Themen bieten den Einstieg zu allen 14 REHADAT Portalen, zahlreichen Publikationen, Apps und Seminaren. Die Portale sind außerdem direkt über den gleichnamigen Menüpunkt erreichbar.

Jedem Thema sind verschiedene REHADAT-Quellen zugeordnet: Zum Beispiel sind im Themenfeld „Hilfsmittel und Arbeitshilfen“ nicht nur Informationen über die Produkte selbst zu finden, sondern auch Praxisbeispiele, die zeigen, wie Arbeitsplätze mit diesen Hilfsmitteln behinderungsgerecht gestaltbar sind. Literatur zur Hilfsmittelversorgung ist hier genauso aufgeführt wie Urteile zu deren Kostenübernahme.

Urteil: SBV nicht angehört – Kündigung unwirksam

Eine Mitarbeiterin, mit einem GdB 40 und gleichgestellt, erhielt eine ordentliche Kündigung. Der Arbeitgeber hatte hierzu **zuerst beim Integrationsamt** die Zustimmung beantragt und erhalten. Erst dann hörte er den Betriebsrat und **danach** erst die SBV an, die der Kündigung widersprach.

Die Beschäftigte erhob gegen diese Kündigung Klage und begründete dies mit der verspäteten Beteiligung der SBV. Sie bekam Recht. Das Gericht begründet dies damit, dass eine Kündigung nicht nur dann unwirksam ist, wenn die SBV gar nicht zu dieser Maßnahme angehört, sondern auch dann, wenn sie verspätet beteiligt wird. § 178 Abs. 2 SGB IX sieht vor, dass die SBV **unverzüglich vor** der Entscheidung anzuhören ist.

Dies bedeutet, dass die SBV bereits dann zu beteiligen ist, wenn der Arbeitgeber seinen Kündigungswillen gebildet hat, damit sie die Willensbildung beeinflussen kann. Da zum Zeitpunkt der Antragstellung beim Integrationsamt sich die Kündigungsentscheidung beim Arbeitgeber jedoch schon verfestigt hat, ist eine Beteiligung der SBV erst nach Abschluss dieses Verfahrens verspätet, da die SBV nicht mehr einwirken kann.

Daher ist eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung zu diesem späten Zeitpunkt nicht ordnungsgemäß, weshalb die Kündigung nach der neuen Regelung des § 178 Abs. 2 SGB IX unwirksam ist.

LAG Chemnitz – 08.06.2018 – 5 Sa 458/17

Aus dem Bundestag: Mehr Rehabilitation empfohlen

Die Zahl der Präventions- und Rehabilitationsempfehlungen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die Quote erhöhte sich von 0,4 Prozent 2013 auf 2,3 Prozent 2017, wie aus der Antwort (19/5474) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/5152) der FDP-Fraktion hervorgeht. Die Empfehlungen stammen vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder von beauftragten Gutachtern der Pflegekasse.

Die Potenziale für Prävention und Rehabilitation sind nach Einschätzung der Bundesregierung noch nicht ausgeschöpft. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass es derzeit nur wenig gesicherte Aussagen

über die Wirksamkeit, den Nutzen und die Nachhaltigkeit rehabilitativer Maßnahmen bei älteren pflegebedürftigen Menschen gebe.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben 2017 den Angaben zufolge rund 932.000 ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen erbracht. Für die Deutsche Rentenversicherung Bund werden im Berichtsjahr 2017 rund 871.000 Leistungen der stationären medizinischen Rehabilitation und rund 162.000 Leistungen der ambulanten medizinischen Rehabilitation ausgewiesen.

Wie aus der Antwort weiter hervorgeht, waren 2017 in Deutschland 1.142 Vorsorge- und Reha-Einrichtungen aktiv. Dort arbeiten rund 28.000 Pflegekräfte.

hib - heute im bundestag Nr. 865, 12. November

UN-BRK: Bundesregierung beschließt den Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der vorliegende Bericht hat die Aufgabe, die Steuerungsgruppe der für die Focal Points in den einzelnen Bundesministerien zuständigen Abteilungsleiterinnen und -leitern über die Umsetzung der Maßnahmen des NAP 2.0 (Tabelle 7 des NAP 2.0) zu informieren.

Ausgewertet wurden 175 Maßnahmen aus dem NAP 2.0 und 83 Maßnahmen aus dem ersten NAP von 2011, welche im NAP 2.0 mit aufgenommen wurden. An einzelnen Beispielen wird verdeutlicht, welche Wirkung die Maßnahmen haben und welche Ziele mit den Maßnahmen intendiert sind. Insbesondere werden abgeschlossene oder umgesetzte Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder beispielhaft skizziert sowie maßnahmenbezogene Daten wie z. B. der Anteil der begonnenen, bereits abgeschlossenen, umgesetzten, nicht umgesetzten oder noch nicht begonnenen Maßnahmen in einem Handlungsfeld näher beleuchtet.

PDF-Download: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Teilhabe/zwischenbericht-nap.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Jürgen Dusel: Mehr Unterstützung für Frauen mit Behinderungen

Anlässlich des Internationaler Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. 11. äußerte sich Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

Die Zahlen der Kriminalstatistik sind alarmierend, denn sie zeigen: In Deutschland wurden im Jahr 2017 138.893 Menschen von ihrem Partner oder Ex-Partner misshandelt, gestalkt oder bedroht. Davon sind 82% Frauen. Menschen mit Behinderungen haben ein 2-3 Mal höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Doch nicht jede Tat wird bekannt, die Dunkelziffer liegt sehr viel höher.

„Die Beratungsstrukturen und die geschützte Unterbringung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen müssen deutlich verbessert werden“ so Jürgen Dusel. Da sind Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gleichermaßen gefordert. Lücken im Unterstützungssystem müssen zügig und bedarfsgerecht geschlossen werden. Barrierefreiheit und örtliche Erreichbarkeit müssen sowohl für Beratungsangebote als auch für Schutzeinrichtungen zum Standard werden. Gestärkt werden muss auch die professionelle Begleitung nach der akuten Krise - damit der Übergang in ein verändertes Leben nachhaltig gelingen kann.“

Jürgen Dusel unterstützt vor diesem Hintergrund die Kampagne „Wir brechen das Schweigen“ des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Das Hilfetelefon bietet Beratung für Frauen mit Behinderungen, zum Beispiel in leichter Sprache oder in Gebärdensprache.

Link: <https://www.hilfetelefon.de/kampagnen-aktionen/aktionen/schweigen-brechen.html>

Aus dem Bundestag: Reform des Bundesteilhabegesetzes

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in einem Antrag (19/5907), das Bundesteilhabegesetz (BTHG) nachzubessern. Die Abgeordneten stellen fest, dass das Ende 2016 verabschiedete Gesetz für

viele behinderte Menschen und deren Familien eine Enttäuschung sei. Es werde dem Anspruch, Menschen mit Behinderungen aus dem System der Sozialhilfe herauszuführen und die Vorschriften über die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht umzugestalten nicht gerecht, kritisieren die Grünen. Sie fordern unter anderem, dass die Leistungsberechtigten ein echtes Wunsch- und Wahlrecht erhalten, wenn es um die Art der Leistung und den Ort der Leistungserbringung geht.

Die Leistungsansprüche sollen sich außerdem am tatsächlichen Bedarf des Menschen mit Behinderung orientieren, damit Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich sei. Leistungserbringer sollten Menschen auch außerhalb ihrer Einrichtungen unterstützen können, verlangen die Grünen. Darüber hinaus müssten Leistungen zur Teilhabe unabhängig vom Vermögen und Einkommen der Berechtigten gewährt werden. Menschen, die gleichzeitig Leistungen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe und den Pflegekassen beziehen, dürften durch das BTHG nicht schlechter gestellt werden, verlangen die Grünen in ihrem Antrag.

hib - heute im bundestag Nr. 906, 23. November 2018

Urteil: Hilfsmittel für Studium

Eine Versicherte, die an einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit leidet und beidseitig mit einem Cochlear-Implantat sowie einer Funkübertragungsanlage bestehend aus zwei Roger X-Empfängern und einem Roger EasyPen versorgt ist, hat keinen Anspruch nach § 33 SGB V auf Versorgung mit zwei zusätzlichen Roger EasyPen zum Zwecke eines Studiums.

Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil des Sozialgerichts Freiburg vom 16.02.2018 aufgehoben und die Klage abgewiesen.

LSG Baden-Württemberg, 23.10.2018, L 11 KR 1153/18

Link: http://lrbw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=26004

Integrationsämter - BIH-Jahresbericht erschienen

Was haben die Integrationsämter im Jahr 2017 denn so getan? Der aktuelle Jahresbericht der BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen gibt Antwort und informiert über die Aufgaben der Integrationsämter und der Hauptfürsorgestellen, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und über die geleisteten Hilfen an Betroffene und ihre Arbeitgeber.

Der Bericht: Zahlen, Daten, Fakten – mit ausführlichen Erläuterungen

Link zum PDF-Download: <https://www.integrationsaemter.de/jahresbericht/67c56/index.html>

Öffentlicher Dienst: Mehr Diversity-Maßnahmen nötig

Nicht einmal die Hälfte der Dienststellen hierzulande bietet Diversity-Maßnahmen an, das hat eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des DGB ergeben. Demnach sagen nur 43 Prozent der befragten Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst, dass es an ihrem Arbeitsort solche Maßnahmen gibt. Dabei sind 77 Prozent der Befragten durchaus aufgeschlossen gegenüber Vielfalt im Arbeitsleben, bei den unter 35jährigen sind es sogar 82 Prozent. Dazu sagte Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende, auf dem Schöneberger-Forum in Berlin:

„Die öffentlichen Arbeitgeber müssen mehr Förderprogramme für Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Zusammenarbeiten auf den Weg bringen und dafür auch das notwendige Geld und Personal bereitstellen. Diversity- und Vielfaltsprogramme dürfen aber kein Feigenblatt zur positiven Selbstdarstellung der Arbeitgeber sein. Diversity ist keine Eintagsfliege, sondern ein steter Prozess, der regelmäßig überprüft und nachjustiert werden muss. Und es gilt, hier alle Beschäftigten mitzunehmen.

In einer älter und bunter werdenden Gesellschaft ist es wichtiger denn je, dass der öffentliche Dienst dem auch gerecht wird. Vielfalt in den Dienststellen zu fördern, bedeutet auch, Zeichen zu setzen

gegen antidemokratische Strömungen, mit denen unsere Gesellschaft konfrontiert ist. Der öffentliche Dienst sollte hier Vorbildcharakter haben. Das ist nicht nur eine Frage der Chancengleichheit, sondern auch im Interesse der öffentlichen Arbeitgeber, die auf unterschiedlichste Kenntnisse und Fähigkeiten angewiesen sind.“

Mehr zur Forsa-Umfrage: www.dgb.de/-/1aP

Stiftung Deutsche Depressionshilfe | Deutschland Barometer Depression 2018

Depression stellt für das familiäre und soziale Umfeld eine hohe Belastung dar. Das zeigt das zweite Deutschland-Barometer Depression, welches die Stiftung Deutsche Depressionshilfe gemeinsam mit der Deutsche Bahn Stiftung auf einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt hat. Für die Studie wurden 5.000 Personen zwischen 18 und 69 Jahren befragt. Die Ergebnisse zeigen zum Beispiel: 84 Prozent der Erkrankten haben sich während ihrer Depression aus sozialen Beziehungen zurückgezogen.

Dies hat weitreichende Folgen: Die Hälfte der Betroffenen berichtet von Auswirkungen auf die Partnerschaft. 45 Prozent davon haben erlebt, dass es aufgrund der Depression zu einer Trennung gekommen ist. Ein Teil der Betroffenen berichtet rückblickend aber auch von positiven Erfahrungen: 36 Prozent der Betroffenen gaben an, dass die Depression die Beziehung zum Partner sogar vertieft hat.

Das Deutschland-Barometer Depression 2018 liefert auch Daten zu den Erfahrungen von Angehörigen: 73 Prozent entwickeln Schuldgefühle gegenüber ihrem erkrankten Partner und fühlen sich für dessen Genesung verantwortlich. Prof. Hegerl von der Stiftung Deutsche Depressionshilfe betont deshalb: „Depression kann nicht mit Zuneigung alleine behandelt werden, sondern erfordert medizinische Hilfe.“ Fast jeder dritte Angehörige (30%) gab an, sich schlecht über Depression informiert zu fühlen.

Link: <https://www.deutsche-depressionshilfe.de/forschungszentrum/deutschland-barometer-depression/2018>

BMAS: INKLUSIV DIGITAL I

Anlässlich veranstalteten Inklusionstage 2018 zum Thema INKLUSIV DIGITAL durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), warnt das neugewählte Vorstandmitglied der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) Horst Frehe vor einem Digitalisierungswahn: „Es ist zu befürchten, dass behinderte Menschen zum Opfer der Optimierungsbestrebungen in der Pflegebranche und in der Behindertenhilfe werden,“ warnt Frehe und verlangt: „Pflegeroboter und Verwaltungssoftware in Heimen und Werkstätten dürfen nicht zur Entmenschlichung führen!“

„Es darf auch nicht sein, dass behinderte Menschen, die bestimmte neue digitalgesteuerte Hilfsmittel wie das Cochlear Implantat oder das Exoskelett ablehnen, zu einer Nutzung genötigt oder schlimmsten Falls geächtet werden,“ mahnt Frehe zudem.

Digitalisierung und Barrierefreiheit gehören nach Auffassung der ISL zusammen, ihre praktische Ausgestaltung muss aber menschenrechtlichen Grundsätzen folgen. Die digitale Barrierefreiheit sollte laut der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in allen Lebensbereichen einen gleichberechtigten Zugang für alle Menschen schaffen. Mit dem neuen europäischen Barrierefreiheitsgesetz, das insbesondere die digitale Barrierefreiheit in vielen Lebensbereichen in den Vordergrund stellt, kann neben öffentlichen Trägern endlich die Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichtet werden.

Eine digitale Grundausstattung muss nach Ansicht der ISL mit in das Existenzminimum eingerechnet werden. „Menschen mit Behinderung sind häufiger von Armut betroffen als nichtbehinderte Menschen. Viele von ihnen sind auf Grundsicherung angewiesen oder verdienen nur einen Hungerlohn in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Für diese Menschen bleibt ein Internetanschluss und ein digitales Endgerät wie ein Smartphone oder Tablet unerschwinglich“, fasst Frehe zusammen. Bei der Nutzung neuer digitaler Inhalte ist eine gute flächendeckende

Internetbandbreite notwendig, um behinderten Menschen nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land eine sinnvolle Unterstützung bieten zu können, erklärt Horst Frehe, der Ende des Jahres neuer Sprecherratsvorsitzender des Deutschen Behindertenrates (DBR) wird.

Quelle: <http://isl-ev.de/index.php/aktuelles/nachrichten/2134-digitalisierung-darf-fuer-behinderte-menschen-weder-zur-entmenschlichung-noch-zum-zwang-fuehren>

BMAS: INKLUSIV DIGITAL II

Am 19. und 20. November 2018 haben in Berlin die diesjährigen Inklusionstage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stattgefunden, eine der bundesweit größten alljährlich veranstalteten Konferenzen für Politik für Menschen mit Behinderungen.

Unter dem Motto "inklusiv - digital" diskutierten im Berliner bcc rund 500 Gäste aus Sozial-, Wohlfahrts- und Behindertenverbänden, der Wissenschaft, von Unternehmen, der Länder, der Bundesressorts und vor allem auch Menschen mit Behinderungen Chancen und Risiken der Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, sagte: Wir werden den digitalen Fortschritt nutzen, um weitere Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen zu eröffnen - auch und gerade am Arbeitsplatz. Denn genau das ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Am ersten Veranstaltungstag sprachen der Zukunftsforscher Dr. Daniel Dettling vom Zukunftsinstitut und Prof. Dr. Klaus Miesenberger von der Universität Linz über die möglichen Entwicklungen der Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen in der Gesellschaft.

In verschiedenen Workshops und Foren diskutierten die Teilnehmenden anschließend über digitale Dienstleistungen, digitale Partizipation, Barrierefreiheit und Digitalisierung und Digitalisierung in Bildung und Arbeit, aber auch über Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im digitalen Zeitalter.

In den Workshops und Foren wurde deutlich, wie notwendig der Austausch zum Thema Inklusion und Digitalisierung ist: Einerseits würden die neuen Chancen, die sich durch die Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen eröffnen, oft noch nicht erkannt. Andererseits müssten die neuen Techniken und Anwendungen in der Arbeitswelt und im Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich barrierefrei ausgestaltet sein, damit sie auch tatsächlich für alle Menschen nutzbar seien.

Bundesminister Heil nahm die Impulse auf und versprach, diese in die Digitalstrategie der Bundesregierung einzubringen. Außerdem werde der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter der Überschrift "Inklusion und Digitalisierung" unter Beteiligung der Expertinnen und Experten in eigener Sache fortgeschrieben, um einer inklusiven Gesellschaft weiter näher zu kommen. Heil: „Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft haben wir fest im Blick. Und den Weg dorthin werden wir entschlossen weitergehen.“

Quelle: https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/inklusionstage-2018.html?cms_et_sub=22.11.2018_%2FDE%2FPresse%2FPressemitteilungen%2F2018%2Finklusionstage-2018.html&cms_et_lid=20&cms_et_cid=2

DGUV Information - Nichtvisuelle Wirkungen von Licht auf den Menschen

Nur mit Licht können wir sehen und Kontraste erkennen, Farben unterscheiden und Bewegung von Objekten wahrnehmen. Licht bewirkt aber noch mehr: Es beeinflusst den biologischen Rhythmus, den Schlaf, wichtige Körperfunktionen und das Wohlbefinden. Licht hat immer visuelle und nichtvisuelle Wirkungen und ist somit bedeutsam für unsere Gesundheit. Die nichtvisuellen Lichtwirkungen werden in der Literatur auch biologische Lichtwirkungen genannt.

Die vorliegende DGUV Information stellt den derzeitigen wissenschaftlichen Stand der Erkenntnisse zu nichtvisuellen Wirkungen von Licht dar. Die Unternehmen können sich daran bei der Gefährdungsbeurteilung orientieren. Die DGUV Information wird entsprechend dem Stand der Erkenntnisse fortgeführt.

Da die nichtvisuellen Wirkungen von Licht zu jeder Tages und Nachtzeit vorhanden sind, werden ergänzende Hinweise für die Zeiten vor und nach der Arbeit und die arbeitsfreien Tage gegeben.

Diese befinden sich in einem gesonderten Abschnitt, außerhalb des Geltungsbereiches der DGUV Information.

Zum PDF-Download: https://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=26707

Glückssache? Notwendig: ein Prüfsystem für Medizinprodukte!

Weil Medizinproduktehersteller sich in Europa aussuchen dürfen, welche Prüfstelle sie dafür bezahlen, ihnen das gewünschte Zulassungs-Zertifikat (CE-Zertifikat) auszustellen, haben fehlerhafte oder in der Praxis untaugliche Produkte wie Prothesen, Herzschrittmacher oder Brustimplantate dazu geführt, dass in den letzten Jahren hunderttausende Menschen gelitten haben und zehntausende gestorben sind. Diese erschütternden Fakten bringt die aktuelle internationale Recherche von 250 weltweit arbeitenden Journalisten zu den Machenschaften von Industrie und Politik rund um Medizinprodukte ("The Implant Files") zu Tage.

BAG SELBSTHILFE fordert deshalb die Politik auf, die von ihr seit Jahren geforderten Maßnahmen, wie die Einrichtung einer einheitlichen, unabhängigen Prüfstelle für Qualitätsstandards bei Medizinprodukten, die Ausweitung des Patientenrechtegesetzes sowie die Einrichtung eines Medizinschadenfonds endlich umzusetzen.

Link zur Pressemitteilung: <https://www.bag-selbsthilfe.de/aktuelles/nachrichten/detail/news/bag-selbsthilfe-schluss-mit-ueberleben-gluecksache-wir-brauchen-endlich-ein-sicheres-pruefsystem-fue/>

.....zum Schluss: wieder einmal das Kleingedruckte

Der InfoBrief stellt eine ideelle, kostenfreie und nichtkommerzielle Information dar. Elektronisch wird ausschließlich die Mailadresse verarbeitet. Namen, Adressen oder ähnliche Angaben werden elektronisch nicht in die Verteilerliste aufgenommen. Die Sammlung der Mailadressen dient ausschließlich der Zweckbindung des InfoBrief-Versandes .

Die Löschung der Mailadresse aus dem Mailverteiler ist zu jeder Zeit auf Wunsch möglich. Die Aufnahme der Mailadresse in den Mailverteiler erfolgt ab sofort auf proaktiven Wunsch per E-Mail oder durch Eintragung in eine Liste im Rahmen von Veranstaltungen oder Vorträgen.

Die Mailadressen werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die Mailadressen werden nicht mit Social Media-Anwendungen verknüpft. Es finden keine weiteren Auswertungen der Daten statt. Zugriff auf die Verteilerliste hat ausschließlich der Herausgeber des InfoBriefes.